Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/650

28. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/387 —

Entwicklung der militanten Neonazi-Strukturen

Im Zusammenhang mit der ersten Briefbombenserie in Österreich im Dezember 1993 führt die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungsverfahren gegen deutsche Neonazis. Er erhärten sich die Vermutungen, daß die Berliner Neonazis Arnulf Priem und Bendix Wendt, Mitglieder der rechtsextremen Rockergruppe „Vandalen", an den Attentaten maßgeblich beteiligt waren, bei denen fünf Menschen teilweise schwer verletzt wurden. Wendt war seit den Briefbombenanschlägen als Söldner in die 101. und 104. Brigade der Ustascha nach Kroatien abgetaucht, wo er sich bis April 1994 aufhielt. Anfang Dezember wurde er in Berlin wegen Trunkenheit am Steuer in Untersuchungshaft genommen. Österreichische Ermittler vernahmen Wendt im Beisein von Beamten des Berliner Landeskriminalamtes, weil er nach der Attentatsserie durch ein Telefonat mit der Ehefrau des mutmaßlichen Täters Peter Binder ins Visier der österreichischen Fahnder geriet.

Das Wiener Magazin „profil" veröffentlichte detaillierte Auszüge aus dem Verhör. Wendt gibt u. a. zu, „zwei Zündmaschinen an Binder geliefert" zu haben, und beschreibt die Kontakte der österreichischen Attentäter zu der Berliner Nazi-Rockergruppe „Vandalen". Er sagt aus, daß Binder mit deutschen Neonazis „immer wieder" über Briefbomben geredet und Bombenschaltpläne herumgezeigt habe.

Der österreichische Neonazi Franz Radl habe sich kurz vor der Verschikkung der Bomben bei Priem in Berlin aufgehalten. „Ich glaube, sie belaberten ihre nächsten politischen Dinge", sagt Wendt aus. Wenige Tage später wurde Priem von mehreren Zeugen in der Wiener U-Bahn gesehen. (Junge Welt, 17. Januar 1995)

„Das Feld für eine solche rechte Terrororganisation bilden knapp 2 000 Neonazis . . .", sagte der Kieler Verfassungsschützer Michael Wolf in einem Gespräch mit dem „Flensburger Tageblatt". Er schätze für Schleswig-Holstein 50 Personen. „Dadurch ist die Lage jetzt wesentlich brisanter als noch vor zwei Jahren", führte er weiter aus und nannte als Indiz hierfür auch Waffenfunde der letzten Zeit, die dazu dienten, die Gruppen „schlagkräftig" zu machen. (Neues Deutschland, 14. Januar 1995)

Der Hamburger Verfassungsschützer Ernst Uhrlau warnte am 13. Januar 1995 vor den 30 bis 50 deutschen und ausländischen Rechtsextremisten, die im ehemaligen Jugoslawien als Söldner kämpften und mit ihren

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kriegserfahrungen in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrten. Sie seien eine erhebliche Sicherheitsgefahr.

„In den achtziger Jahren waren es weniger als hundert pro Jahr, jetzt sind es bis zu 1400", widersprach Uhrlau der Einschätzung des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, rechtsextremistische Taten gingen zurück. Vor allem sei die Organisationsbereitschaft militanter Neonazis ungebrochen. Es bildeten sich zunehmend rechtsautonome Strukturen als „Anti-Antifa". (Welt, 21. Januar 1995)

„Unbemerkt von der Öffentlichkeit wird im Ostharz an einem dichten neonazistischen Netzwerk gewoben", lautet die Einschätzung des Rechtsextremismus-Autors Eberhard Seidel-Pielen. „Dabei ist der nördliche Ostharz ohnehin schon eine Hochburg des Rechtsextremismus, zum Beispiel der FAP." Einer der Drahtzieher sei der seit Mitte 1993 in Quedlinburg lebende Neonazi Steffen Hupka, der zu jenen gehöre, die nach dem Verbot der „Nationalistischen Front" Nachfolgeorganisationen aufgebaut haben. Nach einem Organisationstreffen im Dezember 1993 sei es zu einer Serie von Übergriffen gegen politisch Andersdenkende gekommen, die sich im Jahr 1994 noch gesteigert hätten. Hupka gibt seit April 1994 das Organ „Umbruch" heraus, in dem er u. a. schreibt: „Hier muß die nationalistische Bewegung ansetzen, um die zweite Generation der unzufriedenen Jugend in den Griff zu bekommen." (Neues Deutschland, 24. Januar 1995)

In der Kabinettssitzung vom 2. September 1993 beschloß die Bundesregierung die Vorbereitung eines Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht gegen die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP). Das Bundesministerium des Innern erklärte hierzu u. a.: „Die FAP unterliegt seit längerem einer intensiven Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Dabei wurde stets auch die Frage eines Verbots geprüft. Nachdem die FAP sich in den letzten Jahren in einer Abwärtstendenz befand, konnte sie sich zwischenzeitlich konsolidieren und zeigt sich in jüngster Zeit wieder vermehrt in der Öffentlichkeit. So trat sie kürzlich in abstoßender Weise in Fulda unter Verwendung einer Vielzahl von an NS-Symbole erinnernden Emblemen und Fahnen auf . . . Nach intensiver Prüfung ist von einem Parteienstatus der FAP auszugehen . . . Die FAP ist eine neonazistische Partei im Sinne von Artikel 21 Abs. 2 GG . . ."

1. Seit wann ist der Bundesregierung die Aufnahme der Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen Berliner Neonazis bekannt?

Der Bundesregierung ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen mehrere Rechtsextremisten aus Berlin wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz bekannt, nachdem die StA Berlin am 4. August 1994 das Bundeskriminalamt um Durchführung der Ermittlungen ersucht hat.

Weitere Ermittlungsverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von einer Beteiligung deutscher Neonazis an den Briefbombenanschlägen in Österreich?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die eine Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an den Briefbombenanschlägen in Österreich belegen.

3. Lag der Bundesregierung ein Rechtshilfeersuchen der österreichischen Justiz vor?

   Wenn ja, seit wann?

4. In welcher Weise haben die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden auf ein solches Rechtshilfeersuchen reagiert?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des inneren Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Nummer 1 c) der Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 1. Juli 1993 (BAnz S. 6383) hat die Bundesregierung den Landesregierungen grundsätzlich die Ausübung ihrer Befugnisse zur Entscheidung über eingehende Ersuchen in Angelegenheiten des fünften Teils (sonstige Rechtshilfe) des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen übertragen. Zur Bewilligung von Ersuchen der in den Fragen 3 und 4 genannten Art sind daher die Landesjustizverwaltungen zuständig, die sich allerdings gemäß Nummer 7 der genannten Vereinbarung in Fällen, denen besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zukommt, mit der Bundesregierung rechtzeitig ins Benehmen setzen und deren Bedenken Rechnung tragen.

Demgemäß hat die Senatsverwaltung für Justiz Berlin, der in der „Briefbomben"-Angelegenheit am 15. Dezember 1994 ein erstes Rechtshilfeersuchen des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich (gerichtet auf Vernehmung eines in Berlin inhaftierten Zeugen) zugegangen war, dieses am selben Tage per Telefax dem Bundesministerium der Justiz mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung übermittelt. Das Bundesministerium der Justiz hat der Landesjustizverwaltung noch am selben Tage mitgeteilt, daß gegen die Erledigung des Ersuchens unter Teilnahme eines österreichischen Beamten Bedenken nicht erhoben würden. Das Ersuchen wurde sodann im Dezember 1994 in der Zuständigkeit der Landesjustizverwaltung Berlin erledigt.

In gleicher Weise wurde am 29. Dezember 1994 ein weiteres bei der Landesjustizverwaltung Berlin eingegangenes Ersuchen um Vernehmung eines anderen Zeugen in derselben Angelegenheit behandelt. Auch hier wurde noch am selben Tage das Einverständnis des Bundesministeriums der Justiz erteilt. Mit der Erledigung des Ersuchens ist in Kürze zu rechnen. Weitere Ersuchen in dieser Angelegenheit sind nicht bekannt.

5. Welche Kenntnis hatte die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Bombenattentate oder vorher von dem Mitglied der rechtsextremen Rockergruppe „Vandalen", Bendix Wendt?

Keine.

6. Welche Kenntnis hatte sie über die rechtsextremen Aktivitäten der Mitglieder dieser Rockergruppe?

Die rechtsextremistischen Aktivitäten der „Vandalen" sind bekannt und werden beobachtet.

7. Ist der Bundesregierung beispielsweise bekannt, daß Waffen und Sprengstoff, mit denen der österreichische Neonazi Peter Binder an der österreichisch-tschechischen Grenze festgenommen wurde, für die „Vandalen" bestimmt waren?

Binder gab bei der Befragung durch tschechische Polizeibeamte zu, die Waffen zu einem bekannten Berliner Neonazi bringen zu wollen. Dieser soll Verbindung zu den „Vandalen" unterhalten haben.

8. Hatte die Bundesregierung Informationen darüber, daß sich der österreichische Neonazi Franz Radl kurz vor der Verschickung der Briefbomben in Berlin bei Arnulf Priem aufgehalten hat?

   Wenn ja, welche Konsequenzen hat sie aus dieser Kenntnis gezogen?

Nein.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich Arnulf Priem am Tag der ersten Detonation eines Sprengsatzes in Wien aufhielt?

   Wenn ja, welche Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen?

Nein.

10. Welche Kenntnis über welche weiteren neonazistischen deutsch-österreichischen Kontakte bzw. Aktivitäten liegen der Bundesregierung vor?

Die Kontakte zwischen österreichischen und deutschen Rechtsextremisten sind seit Jahrzehnten intensiv.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Kieler Verfassungsschützers Michael Wolf, nach der sich eine rechte Terrororganisation bildet?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse für den Aufbau einer rechtsextremistischen Terrororganisation vor.

12. Vertritt die Bundesregierung, vor allem das Bundesamt für Verfassungsschutz, weiter die Auffassung, die rechte Szene sei nach den Verboten einzelner Gruppierungen verunsichert?

Ja.

13. Stimmt die Bundesregierung mit der Bewertung des Hamburger Verfassungsschützers Ernst Uhrlau überein, daß besonders die aus Ex-Jugoslawien in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrenden Rechtsextremisten, die dort als Söldner kämpften, eine erhebliche Sicherheitsgefahr darstellen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die aus „Kriegseinsätzen" zurückkehrenden rechtsextremistischen Söldner aufgrund ihrer im ehemaligen Jugoslawien gewonnenen „Erfahrungen" eine Sicherheitsgefahr darstellen können.

14. Hat die Bundesregierung einen Überblick sowohl über die Zahl der in Ex-Jugoslawien kämpfenden deutschen Rechtsextremisten als auch über die in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrten?

Die Größenordnung der im ehemaligen Jugoslawien kämpfenden deutschen Rechtsextremisten dürfte nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei ca. 30 Personen liegen, von denen inzwischen mehrere nach Deutschland zurückgekehrt sind.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die von Uhrlau aufgezeigte Organisationsbereitschaft militanter Neonazis und der Bildung sogenannter rechtsautonomer Strukturen als „Anti-Antifa"?

Die „Anti-Antifa-Kampagne" stellt nach Kenntnissen der Bundesregierung den Versuch von Neonazis dar, eine neue organisationsübergreifende Plattform für das „nationale Lager" zu schaffen. Die Aktivisten hierfür rekrutieren sich aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum mit dem Ziel, Rechtsextremisten jeglicher Couleur einzubinden. Diesen Strukturveränderungen widmen die Sicherheitsbehörden ihre besondere Aufmerksamkeit.

16. Was weiß die Bundesregierung über das neonazistische Netzwerk im Ostharz?

Welche Bedeutung und Auswirkung hat diese Strukturierung auf die bundesdeutsche Neonazi-Szene?

Zu einem neonazistischen Netzwerk im Ostharz liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den im sächsischen Quedlinburg lebenden Neonazi Steffen Hupka und dessen Aktivitäten vor?

Der Bundesregierung ist Steffen Hupka als regional agierender Neonazi bekannt.

18. Welche Schritte unternimmt sie in Abstimmung mit den Landesbehörden, um diesem neonazistischen Treiben, das sich in einer Serie von Übergriffen gegen politisch Andersdenkende äußert, ein Ende zu bereiten?

Steffen Hupka ist seit Jahren wegen verschiedener Straftaten als Rechtsextremist in Erscheinung getreten. Die Verfolgung liegt in der Hand der zuständigen Landesbehörden.

Die neonazistischen Aktivitäten in diesem Raum werden durch die Verfassungsschutzbehörden beobachtet.

19. Ist der Bundesregierung das von Hupka seit April 1994 herausgegebene Blatt „Umbruch" bekannt?

Ja.

a) Wenn ja, kennt die Bundesregierung dessen Auflage?

Nein.

b) Wenn ja, welche Zielgruppe soll mit dem Blatt erreicht werden?

Zielgruppen der Publikation „Umbruch" sind gemäß Ausgabe Nr. 2/94 die Schülerschaft, insbesondere die der Oberschulen und deren Oberklassen, Lehrlinge und Jungarbeiter sowie die Landjugend. Außerdem wird der sog. Mittelstand als Zielgruppe genannt.

c) Welche politischen Inhalte werden mit dem „Umbruch" vermittelt?

Der von Rechtsextremisten herausgegebene „Umbruch" dient als Schulungsorgan für Strategie, Taktik, Politik und Weltanschauung.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß Hupka nationalistische Stammtische organisiert, an denen organisierte NPD-, „Republikaner"-, Deutsche Liga-Mitglieder, aber auch unorganisierte Jugendliche teilnehmen?

Nein.

21. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand des in der Kabinettssitzung vom 2. September 1993 angekündigten und später vom Bundesminister des Innern formulierten Verbotsantrags gegen die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP) beim Bundesverfassungsgericht?

Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, hat am 15. September 1993 den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der FAP beim Bundesverfassungsgericht gestellt. Auf diesen Antrag hat die FAP mit Schreiben vom 29. Januar 1994 eine Antragserwiderung an das Bundesverfassungsgericht gerichtet.

22. Geht die Bundesregierung davon aus, daß das von ihr zur Verfügung gestellte Material gegen die FAP ausreichend ist für ein Verbot?

Vorbehaltlich der Beweiswürdigung durch das Bundesverfassungsgericht – Ja.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß z. B. wegen des angedrohten Verbotsantrags alle NRW-Kreisverbände der FAP aufgelöst wurden?

Ja.

24. Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß bisherige FAP-Mitglieder ihre Aktivitäten in der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) fortsetzen?

Ehemalige FAP-Mitglieder aus dem nordwestdeutschen Raum haben Kontakte zu den „Jungen Nationaldemokraten" (JN) aufgenommen.

25. Was weiß die Bundesregierung über Neustrukturierungen und -orientierungen von FAP-Aktivisten in anderen Organisationen des rechtsextremen Spektrums?

Ein Teil der FAP-Aktivisten strebt die Mitgliedschaft in anderen rechtsextremistischen Organisationen an.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333